

oder auch nur demselben Besizer gehörigen Verlagshandlung für 50 Thlr. Bücher bezogen hat, so tritt mit der Empfangnahme der bezogenen Artikel, vorausgesetzt daß dieselben für feste Rechnung genommen sind, die Tilgung der Schuld um 50 Thlr. ein, und es kann jene Forderung nur für den bleibenden Betrag cedirt werden.

- 6) So lange einem Schuldner die erfolgte Cession seiner Schuld an einen Dritten nicht angezeigt worden ist, hat derselbe das Recht, sowohl an den ursprünglichen Gläubiger zu zahlen, als auch mit demselben zu compensiren.

Es versteht sich von selbst, daß dies nur allgemeine Regeln sind, welche durch besondere in jedem einzelnen Falle nachzuweisende Verträge verändert werden, sowie dieselben auch namhafte Modificationen dadurch erleiden können, wenn vielleicht Verlags- und Sortimentshandlungen nur zum Theil

dieselben Eigenthümer haben, obschon auch hier nach Sächsischem Recht die Regel gilt, daß ein Associé für alle haftet.

Zugleich aber geht aus diesen Bemerkungen hervor, von wie großer Wichtigkeit für den buchhändlerischen Verkehr im Allgemeinen, und für den Börsenverein ins Besondere es ist, daß von allen Buchhandlungen sämtliche offene Theilhaber, als welche mit ihrem gesammten Vermögen für die Schulden der Handlung aufkommen müssen, bekannt sind. Ungenannte oder sogenannte stille Gesellschafter haften bekanntlich nur mit dem in die Handlung eingebrachten Vermögen.

Mit größter Verehrung beharrend.

Leipzig, den 14. Mai 1840.

D. Schellwitz,

Oberhofgerichts- und Consistorial-Advocat und Notar.
Verantwortlicher Redacteur: J. C. Stadler.

Bekanntmachungen.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[2581.] Das Großherz. Badische Bezirks-Amt Loerrach,
am 2. Mai 1840.

Gegen den Buchhändler Friedrich Wilhelm Kammüller in Kandern haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 3. Juni 9 Uhr in Kandern angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweis-urkunden oder Antretung des Beweises mit anzuzeigenden Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses verhandelt, auch Borg und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden, mit dem weitem Anfügen, daß alle diejenigen, welche an den Buchhändler Kammüller von Karlsruhe oder das früher s.g. oberrheinische Comptoir in Kandern noch etwas schulden, oder von dorthier zugesendete Bücher ic. besitzen, ihre Schuldigkeit oder etwaige Bücher-vorräthe an den Masselcurator Amtsanwalt E. Euler dahier abzuliefern haben.

Frhr. v. Reichlin Meldegg.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[2582.] Zur Vermeidung von Collisionen.

Im Verlage des unterzeichneten Instituts erscheint binnen Kurzem in einzelnen Heften zu 2 bis 3 Karten (à Karte 4 fl.) ein möglichst ausführlicher, genau und sauber gearbeiteter Atlas sämtlicher Eisenbahnen Deutschlands (incl. Oesterreichs u. Preußens).

Die Herren Buchhändler, welche sich dafür zu interessiren gesonnen sind, erfahren die näheren Bedingungen im Leipzig, im Mai 1840.

Geogr. lithogr. Institute von
O. C. Upelt.
(Place de Repos)

Anzeigen neuer und älterer Bücher, Musikalien u. s. w.

[2583.] Zur Nachricht!

An diejenigen Handlungen, von denen Bestellungen eingegangen sind, wurde versandt:

V. Herder, Abbildung und Beschreibung der vorzüglichsten Apparate zur Erwärmung der Gebläseluft auf den Hüttenwerken in Deutschland, England, Frankreich, Schweden u. d. Schweiz. A. d. Nachlasse herausg. im Verein mit C. F. Brendel, F. Reich u. K. A. Winkler von F. Th. Merbach. Mit einem Atlas v. 35 Taf. Abbild. u. 2 Beilagen. Subscr.-Pr. 8 fl. ord. 6 fl. netto.

Mit Erscheinen des Werkes ist der Subscript.-Pr. erloschen und tritt nunmehr der Ladenpreis von 12 fl. ord., 9 fl. netto dafür ein. Um jedoch den Vertrieb möglichst zu erleichtern, werde ich den Subscr.-Pr. von 8 fl. noch einige Wochen fortbestehen lassen; bin auch gern erbötig, denjenigen verehrl. Handlungen, welche mit einiger Gewissheit auf Absatz dieses für Hütten- (besond. Eisenhütten-)Leute, Techniker überhaupt und Maschinenbauer äußerst wichtigen Werkes rechnen können, ein Expl. auf einige Wochen à Cond. zu übersenden, um es vorlegen und Subscribenten sammeln zu können.

L. O. M. 1840.

J. G. Engelhardt in Freiberg.

[2584.] In meinem Verlage ist erschienen:

Correspondance inédite de Henry IV. Roi de France avec Maurice-le-Savant, Landgrave de Hesse; accomp. de Notes histor. p. Ms. de Rommel (imprimé chez Renouard à Paris). 3 fl. 8 gr.

Handlungen, die sichere Hoffnung haben dies Werk abzusehen, belieben zu verschreiben.
Gotha, Mai 1840.

Friedrich Perthes v. Hamburg.